



**Hygienekonzept
zum Traumasymposium 2022
Landschaftspark Duisburg-Nord**

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Allgemeine Hygienemaßnahmen.....	3
3	Zugangsregelung	3
4	Umgang mit symptomatischen und krankheitsverdächtigen Teilnehmern.....	4
5	Veranstaltungsbereich.....	4
6	Hygienepersonal zur Umsetzung der Maßnahme	5
7	Catering und Verpflegung.....	5
8	Kommunikation und Meldewege zwischen Veranstalter und Gesundheitsamt.....	5
9	Index	5

1 Vorwort

Das „Trauma-Symposium“ am 01.04.2022 mit den Satelliten-Veranstaltungen „Sachbearbeiterschulung DGUV“ und anschließendem „Traumanetzwerktreffen“ sowie der „Gutachtenkurs“ am 02.04.2022 im Landschaftspark Duisburg-Nord werden unter den aktuell bestehenden Pandemiebedingungen basierend auf den aktuell gültigen RKI-Empfehlungen und Landesverordnungen mit dem Ziel, die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-Cov2 möglichst zu vermeiden, geplant. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vor ihrer Anreise über das Hygienekonzept informiert, indem das Konzept auf der Veranstaltungswebseite veröffentlicht wird.

Das vorliegende Hygienekonzept ist als Ergänzung zu den bestehenden anerkannten Hygiene- und Schutzkonzepten des Landschaftsparks als Betreiber der Anlage zu verstehen.

Im Rahmen neuer gesetzlicher Regelungen oder einer Veränderung der pandemischen Lage kann das Hygienekonzept bis zum Ende der Veranstaltung angepasst und optimiert werden.

Ziel des Konzeptes ist es, die geltenden Regelungen zu erfüllen und allen Teilnehmenden eine sichere Veranstaltung zu ermöglichen. Hierzu gehört unter anderem die Kontaktreduzierung, Vermeidung von Kontamination und bei Bedarf Gewährleistung der Nachverfolgung unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

In den gesamten Veranstaltungsbereichen, in denen sich die Teilnehmer frei bewegen, sollten alle Personen eine FFP2 Maske, mindestens aber eine medizinische Maske tragen.

Der Referent darf die FFP2 Maske während des Vortrages ablegen, sofern der Abstand zur ersten Sitzreihe drei Meter beträgt und Lüftungstechnische Maßnahmen gewährleistet sind.

Die Händehygiene bzw. hygienische Händedesinfektion ist bei der Registrierung, bei Betreten und Verlassen des Gebäudes, sowie vor und nach Nutzung der sanitären Bereiche einzuhalten.

Am Eingang, in Bereichen der Sanitärräume und in den Veranstaltungsräumlichkeiten befinden sich Händedesinfektionsmittelspender, die von den Teilnehmern genutzt werden sollten.

Hinweisschilder erinnern die Teilnehmenden an die Händedesinfektion.

3 Zugangsregelung

Es besteht die sogenannte „2G+-Regelung“. Bei der „2G+-Regelung“ erhalten ausschließlich geimpfte oder genesene Personen Zutritt zur Veranstaltung, wenn sie zusätzlich über einen aktuellen negativen Testnachweis verfügen (Nicht älter als 24 Stunden; Booster ersetzt Test). Die Teilnehmenden werden im Vorfeld über die Zugangsbeschränkung informiert.

Zu erbringen sind:

- Nachweise über eine zweimalige Impfung, bei denen die zweite Impfung mehr als 14, aber höchstens 90 Tage zurückliegt (frisch Geimpfte) plus den Nachweis über den Booster bzw. zertifizierten Test,
- Nachweis einer Genesung, bei der die Infektion bestätigende PCR-Test mehr als 28, aber höchstens 90 Tage zurückliegt (frisch Genesene) plus den Nachweis über den zertifizierten Test,
- geimpfte genesene Personen (einfach Geimpfte mit einer nachfolgenden Infektion oder Personen, die eine Impfung im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion erhalten haben) plus den Nachweis über den Booster bzw. zertifizierten Test

Die Überprüfung der entsprechenden Zertifikate und die Abfrage zu coronaspezifischen Symptomen erfolgt vor dem Check-In und vor dem Betreten der Räumlichkeiten. Teilnehmende, die den 2-G+-Check passiert haben und keine Corona-typischen Symptome angeben, werden durch ein Armband markiert und erhalten Zutritt zum Check-In im Eingangsbereich der Veranstaltungshalle.

Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt das Einverständnis der Datendokumentation für eine ggf. geforderte Kontaktpersonennachverfolgung voraus.

Der regelkonforme Zugang wird an der Eingangstür überwacht.

Sollte eine Warteschlange entstehen, bleibt diese im Außenbereich der Veranstaltungsstätte unter Wahrung des Abstandes von 1,5 Metern.

4 Umgang mit symptomatischen und krankheitsverdächtigen Teilnehmern

Sollten sich während der Veranstaltung bei Teilnehmenden Corona-spezifische Symptome einstellen, werden diese Personen bis zur endgültigen Klärung separiert und über die weitere Vorgehensweise informiert.

5 Veranstaltungsbereich

Besucherzahl

Die Höchstzahl an Besuchern ist bei dieser Veranstaltung auf maximal 350 Personen für den Theatersaal begrenzt.

Lüftungskonzept

Das Lüftungskonzept obliegt dem Betreiber.

Bestuhlung

Im Hauptfoyer und im Theatersaal werden die Sitzgelegenheiten in Stuhlreihen angeordnet. Es muss die FFP2-Maske auch am Sitzplatz getragen werden. Es dürfen sich nicht mehr Besucher aufhalten, als bestuhlte Plätze zur Verfügung stehen.

Technik

Die Geräte, die bei der Veranstaltung im Rahmen der Präsentationen zur Anwendung kommen, sind zwischen den Anwendern desinfizierend mit vorgetränkten Desinfektionstüchern zu reinigen, die mindestens begrenzt viruzid und RKI- oder VAH-gelistet sind.

Reinigung und Desinfektion

Eine Desinfektion der Sitzflächen nach wechselnder Benutzung ist vorgesehen. Eine Reinigung der Räumlichkeiten insbesondere von Kontaktflächen findet durch das Team des Landschaftsparks im

Anschluss an jede Teilveranstaltung (Trauma-Symposium, Sachbearbeiterschulung, Trauma- Netzwerk-Treffen, Gutachtenkurs) statt. Die Zwischenreinigung von Kontaktflächen z.B. Türklinken, Geländern findet über die gesamte Veranstaltung hinweg statt (die dabei verwendeten Mittel entsprechen den o. g. Vorgaben).

Ordnungspersonal an den Toiletteneingängen sorgt für einen begrenzten Zutritt zu den Toiletten, so dass durch die Anzahl der vorhandenen sanitären Anlagen im Verhältnis zu den Nutzern ein entsprechender Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann. Das Ordnungspersonal und entsprechende Informationen in den Sanitärräumen weisen den Besucher nochmals separat auf die Einhaltung der Sicherheitsabstände hin. Zusätzlich werden ausgewählte WC-Kabinen abgesperrt. Eine Oberflächendesinfektion der WCs wird in auf die Besucherzahl abgestimmten Intervallen durchgeführt.

Im Bereich der Handwaschbecken stehen Seife und Einmal-Papierhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung. Desinfektionsmittel steht in Pumpspender zur Nutzung in ausreichender Menge bereit.

Wegeführung

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden gemäß dem Wegeleitsystem (Lageplan Gebläsehalle Landschaftspark) in die entsprechenden Bereiche geleitet.

Beschilderung

Zur aktiven Besucherführung werden anhand von Aushängen, Bodenmarkierungen, Plänen, etc. das Wegeleitsystem und die erforderlichen Maßnahmen ausgewiesen.

6 Hygienepersonal zur Umsetzung der Maßnahme

Das Personal des Betreibers sowie des Veranstalters sind in das Hygienekonzept unterwiesen worden und werden während der Veranstaltung die Einhaltung des Hygienekonzeptes überwachen.

7 Catering und Verpflegung

Die Hygieneregeln zur Verpflegung orientieren sich an den in NRW für die Gastronomie geltenden Regeln und werden vom für das Catering beauftragten Unternehmen umgesetzt. Die Verpflegung während der Pausen wird in Buffet-Form portioniert und kontaminationsgeschützt angeboten. Die Pausen der parallel stattfindenden Sitzungen sind teilweise zeitversetzt. Im Buffet-Bereich ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine FFP2 Maske zu tragen. Das Essen kann auf ausgewiesenen Sitzplätzen oder Stehtischen in den dafür gekennzeichneten Bereichen (siehe Lageplan Gebläsehalle Landschaftspark: Kompressorenraum/Halle 2, Pumpenhalle/Halle 4, Maschinenfoyer/Halle 1, Garderobe/Halle 3) unter Beachtung des Mindestabstandes eingenommen werden.

8 Kommunikation und Meldewege zwischen Veranstalter und Gesundheitsamt

Sollte die Corona-Schutzverordnung zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine Nachverfolgbarkeit erfordern, wird diese entsprechend umgesetzt. Die Kommunikation während der Veranstaltung erfolgt im Bedarfsfall über die Abteilung Hygiene bzw. über die Klinikleitung des BG Klinikum Duisburg.

9 Index

Dem vorliegenden „Hygienekonzept zum Traumasymposium 2022“ liegt zugrunde:

- Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW vom 11.01.2022 in der ab dem 19.03.2022 gültigen Fassung
- Hygiene- und Schutzkonzept „Gebläsehallenkomplex“ für die Veranstaltungsstätten im Landschaftspark Duisburg-Nord der Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH (vom Betreiber ausgehändigt)